



## Auszug aus dem substantziellen Protokoll 111. Ratssitzung vom 2. Oktober 2024

3808. 2024/256

**Weisung vom 05.06.2024:**

**Sozialdepartement, Verein Pro Infirmis, Treuhanddienst und Sozialberatung,  
Beiträge 2025–2028**

Antrag des Stadtrats

1. Für die Angebote Sozialberatung und Treuhanddienst wird dem Verein Pro Infirmis für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 347 600.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 347 600.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

**Michele Romagnolo (SVP):** Der Stadtrat beantragt, dem Verein Pro Infirmis für die Jahre 2025 bis 2028 einen leistungsabhängigen Beitrag von jährlich 347 600 Franken zu gewähren. Der jährliche Beitrag für das Jahr 2025 bleibt somit – unter Berücksichtigung der Teuerung – unverändert. Pro Infirmis ist die grösste Fachorganisation für Menschen mit Behinderungen in der Schweiz. Sie setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen ein selbstständiges Leben führen und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Mit dem vielfältigen Angebot leistet Pro Infirmis einen wichtigen Beitrag für die gesellschaftliche Integration behinderter Menschen in der Stadt Zürich. Deshalb unterstützt die Stadt den Verein seit dem Jahr 2013. Der Gemeinderat hat für die Jahre 2021 bis 2024 einen jährlichen leistungsabhängigen Beitrag von 333 500 Franken bewilligt. Gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich ist das Angebot durch den Gemeinderat sicher zu stellen. Die Stadt Zürich verweist Menschen mit Behinderung, die im Bereich Treuhanddienst und Sozialberatungen Unterstützung brauchen, mehrheitlich an Pro Infirmis. Die Nachfrage nach Sozialberatungen bei Pro Infirmis nahm in den letzten Jahren zu und übertraf den Sollwert. Deshalb soll der Maximalwert für Sozialberatungen erhöht werden. Ebenfalls soll der Beitragssatz pro Stunde unter Berücksichtigung der Teuerung von 120 Franken auf 125.08 Franken erhöht werden. Im Treuhanddienst sieht die Situation anders aus. Der Sollwert wurde in den vergangenen Jahren nicht erreicht und deshalb reduziert. Pro Infirmis leitet zudem eine Wohnschule und einen Bildungsclub. Sie berät Zielgruppen, koordiniert Organisationen und gestaltet mit



Freiwilligen Freizeitaktivitäten. Dazu kommen die Sozialberatungen und Treuhanddienste, die das Sozialdepartement mitfinanziert. In den Sozialberatungen erarbeitet Pro Infirmis mit den betroffenen Menschen und Bezugspersonen konkrete Lösungen bei Fragen zu Versicherungen, Finanzen und Lebensgestaltung. Die Sozialberatung ist für Personen mit Behinderung kostenlos. Die Zielgruppe der Beratungen sind Kinder und Erwachsene bis ins AHV-Alter mit körperlichen, geistigen und psychischen Behinderungen sowie Angehörige. Die Sozialberatungsstellen verfügten Ende 2023 über mehr als zwölf Mitarbeitende mit insgesamt 860 Stellenprozenten. 15 Prozent der Personalressourcen wurden für Menschen aus der Stadt Zürich aufgewendet. Die Nachfrage ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Der Schwerpunkt des Vereins sind die Finanzen und Sozialversicherungen, gefolgt von Fragen zu Gesundheit, Therapie, Arbeit und Ausbildungsmöglichkeiten. Nachdem die bisherigen Sozialberatungen in den letzten Jahren deutlich über dem Durchschnitt lagen, wird die Anzahl der finanzierten Beratungsstunden um 401 Stunden erhöht – von bisher 1450 auf 1851 Stunden. Deswegen erhöht sich der jährliche Beitrag für die Leistungen von Sozialberatungen von bisher 174 000 Franken um 57 500 Franken auf neu 231 500 Franken. Der Treuhanddienst bietet Assistenz in finanziellen und administrativen Angelegenheiten. Der Verein vermittelt Freiwillige mit Kenntnissen in Administration und Finanzen, die sich mit behinderten Menschen auseinandersetzen und sich engagieren wollen. Freiwillige werden in obligatorische Kurse geschickt, damit sie ihre Aufgaben kompetent wahrnehmen können. Die freiwilligen Helfer treffen ihre Klientinnen und Klienten bis zu viermal pro Monat. Sie erhalten eine Spesenentschädigung von 50 Franken pro Monat. Der Treuhanddienst des Kantons Zürich war im Jahr 2024 mit 180 Stellenprozenten alimentiert. 150 Stellenprozente sind der Koordination und 30 Prozent der Administration zugewiesen. 30 Prozent dieser 180 Stellenprozente wendet Pro Infirmis für Menschen mit Behinderungen aus der Stadt Zürich mit Anspruch auf Zusatzleistungen oder Sozialhilfe auf. Das Bundesamt für Sozialversicherung bezahlt keine Beiträge. Das Sozialdepartement finanziert den Treuhanddienst nur mit Betreuungsstunden für Menschen mit Behinderungen mit Anspruch auf Zusatz- und Sozialleistungen. Übrige Klientinnen und Klienten aus Zürich sind Selbstzahler und bezahlen für einen Betreuungsmonat 290 Franken. Der Verein Pro Infirmis hat den Sollwert von 550 Betreuungsmonaten im Treuhanddienst in den vergangenen Jahren nicht erreicht. Das liegt hauptsächlich daran, dass es schwierig ist, genügend Freiwillige zu rekrutieren. Aufgrund des Rückgangs in den letzten Jahren wurde der Sollwert auf maximal 384 Betreuungsmonate reduziert. Damit reduziert sich der jährliche Beitrag um 43 400 Franken von bisher 159 500 Franken auf 116 100 Franken. Wie erwähnt, entspricht der jährliche Beitrag dem Beitrag für die Jahre 2021–2024 unter Berücksichtigung der Teuerung. Die beiden Leistungen Sozialberatung und Treuhanddienst sind eng verknüpft und deswegen flexibel: Wird der Sollwert übertroffen, können die Beiträge auch für andere Leistungen verwendet werden; das wird intern geregelt. Gemäss Bilanz betrug das Eigenkapital des Vereins Pro Infirmis Kanton Zürich 2 801 773 Franken im Jahr 2023. Die Eigenkapitalsituation wird als gut bezeichnet. Die Bewilligung des jährlichen Beitrags von 347 600 Franken für die Jahre 2025 bis 2028 liegt in der Kompetenz des Gemeinderats, während der Stadtrat für die Umsetzung der



3 / 3

*Beschlüsse zuständig ist. Entsprechend obliegt es dem Vorsteher des Sozialdepartements, mit dem Verein Pro Infirmis eine Subventionsvereinbarung abzuschliessen und jährliche Beiträge im Rahmen des Kontrakts und innerhalb des bewilligten Rahmens festzusetzen und bei Bedarf anzupassen. Die Beiträge sind im aktuellen Finanz- und Ausgabenplan 2024–2027, im Budget 2025 und im Finanzplan 2025–2028 vermerkt.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Michele Romagnolo (SVP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Moritz Bögli (AL), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte) i. V. von Karin Stepinski (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 103 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Angebote Sozialberatung und Treuhanddienst wird dem Verein Pro Infirmis für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 347 600.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 347 600.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Oktober 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. Dezember 2024)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat